

Pressemitteilung

015/2020

1.143 Zeichen

Fälligkeit der Hundesteuer

Markredwitz, 6. Januar 2020. Die Stadt Markredwitz macht alle Hundehalter, die ihren Hund bereits angemeldet haben, darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 zum 1. März fällig wird. Alle Hundehalter, die per SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen lassen, werden um Überprüfung der angegebenen Bankdaten gebeten. Rücklastschriften, die aufgrund von nicht mehr bestehenden Bankverbindungen oder nicht ausreichend gedeckten Konten entstehen, müssen sonst leider dem Hundehalter in Rechnung gestellt werden. Hundehalter, die die Hundesteuer selbst überweisen, bittet die Stadt Markredwitz um fristgerechte Überweisung bis zum 01.03.20.

Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, bittet die Stadt Markredwitz dringend, dies im Steueramt, Bahnhofsstraße 14, 3. Stock nachzuholen. Das Formular hierzu steht auf der Homepage der Stadt Markredwitz zum Download bereit (www.markredwitz.de/ImRathaus/Download-Center/Formulare/Steueramt). Es besteht aber auch die Möglichkeit, das Formular telefonisch unter 09231/501-139 oder -140 anzufordern. Außerdem liegen die Flyer zur Hundesteuer inkl. Anmeldeformular in allen öffentlichen Gebäuden aus.